






### ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

-  Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses; Zweckbestimmung hier: Regenrückhaltung (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
-  Wasserschutzgebietsabgrenzung entfällt
-  Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### INHALT

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat folgende Teilmaßnahmen zum Inhalt:

- Umwidmung der bisherigen Ausweisung von "Fläche für die Landwirtschaft" auf den FlurNr. 411/1 (Teilfläche), 412 (Teilfläche) und 413 (Teilfläche) in "Gemischte Baufläche"
- Umwidmung der bisherigen Ausweisung von "Fläche für die Landwirtschaft" auf der FlurNr. 411/1 (Teilfläche) in "Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses"
- Umwidmung der bisherigen Ausweisung von "Fläche für die Landwirtschaft" auf den FlurNr. 411/1 (Teilfläche) und 413 (Teilfläche) in "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft"
- Das im ursprünglichen Flächennutzungsplan dargestellte Wasserschutzgebiet ist bereits aufgelassen. Entsprechend entfällt die Darstellung des Wasserschutzgebietes mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

### VERFAHRENSVERMERKE

1.0 Der Marktgemeinderat hat am 29.01.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich "An der Bischwinder Straße" Burgpreppach zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.02.2018 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 27.02.2018 und am 01.03.2018 statt. Die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 26.02.2018 bis 28.03.2018 statt.

Der Marktgemeinderat hat am ..... die Billigung und Auslegung des Entwurfes des Änderungsplanes mit Begründung i.d.F. vom ..... beschlossen. Dieser wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom ..... bis .....

2.0 Am ..... hat der Marktgemeinderat den Plan mit Begründung i.d.F. vom ..... anerkannt und festgestellt (§ 1 Abs. 2, § 5 BauGB). Das Landratsamt Haßberge hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... genehmigt.

3.0 Der Plan wurde am ..... ausgefertigt. Die Genehmigung der 2. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht, § 6 Abs. 5 BauGB. Die 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden und wird seitdem zu den allgemeinen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Burgpreppach, den .....  
Markt Burgpreppach

Niediek  
1. Bürgermeister

1.	Einarbeitung Stellungnahmen TÖB gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	17.04.18 Haßfurther	17.04.18 Schlichting	
Nr.	Änderungen	geänd. am Name	gepr. am Name	
Vorhaben:	<b>Änderung Flächennutzungsplan Markt Burgpreppach</b>	Proj. Nr.	176509 Anlage	
Landkreis:		Haßberge	Plan - Nr.	
Maßstab:	<b>2. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "An der Bischwinder Straße" Burgpreppach</b>	Tag:	Name:	
1 : 5.000		entw.	10.2017	Schlichting
		gez.	10.2017	Haßfurther
		gepr.	10.2017	Schlichting
	geänd.			
Vorhabensträger:	Entwurfsverfasser:			
Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. Markt Burgpreppach Obere Sennigstraße 4 97461 Hofheim i. UFr.		<b>BAURCONSULT</b> ARCHITEKTEN INGENIEURE Raiffeisenstraße 3 // 97461 Haßfurt // Tel. 09351 696 0 www.baurconsult.com		
..... (Datum, Unterschrift)		22.01.2018 ..... (Datum, Unterschrift)		